



Beschlussauszug

Sitzung der Stadtvertretung Kühlungsborn vom 23.06.2022

Top 6.3 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Herr Lahser erläutert die Beschlussvorlage. Durch die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer können Mehrerträge in Höhe von ca. 120.000 EURO erzielt werden.

Beschluss-Nr. 027/2022/SVV:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Zweitwohnungssteuersatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	1